

Antrag auf Außerbetriebsetzung

– Vollmacht, Einverständnis –

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Antragsteller/Antragstellerin)

Name, Vorname des/der Antragstellers/Antragstellerin:	Anschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin:
---	---

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten:	Anschrift des/der Bevollmächtigten:
---	-------------------------------------

die Außerbetriebsetzung für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

--

zu beantragen und bitten um Reservierung des Kennzeichens.

- nein
- als Verbleibskennzeichen zum Zweck der Wiederezulassung
- als Wunsch Kennzeichen, für ein anderes Fahrzeug

Hinweise:

Soll ein zugelassenes Fahrzeug oder ein zulassungsfreies Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt ist, außer Betrieb gesetzt werden, hat der Halter oder der Verfügungsberechtigte dies bei der Zulassungsbehörde

- unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I und soweit vorhanden der Anhängerverzeichnisse, oder
- bei zulassungsfreien Fahrzeugen unter Vorlage des Nachweises über die Zuteilung des Kennzeichens oder der Zulassungsbescheinigung Teil I,

zu beantragen und die Kennzeichen zur Entstempelung vorzulegen.

Der Halter kann sich das Kennzeichen zum Zweck der Wiederezulassung für eine Dauer von längstens zwölf Monaten, gerechnet ab dem Tag der Außerbetriebsetzung, reservieren lassen und erhält dafür eine schriftliche oder elektronische Bestätigung.

Datenschutzerklärung (siehe Rückseite „Hinweise zum Datenschutz“)

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zu dem genannten Zweck erhoben werden. Die Informationen zum Datenschutz (insbesondere zu den Informationspflichten gemäß dem Artikel 13 DSGVO) wurden von der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz:

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Änderungen zum Fahrzeug oder zum Halter/Außerbetriebsetzung/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 30, 31, 32, 33, 35, 36, 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach dem Artikel 13 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt des Landratsamtes Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.